



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Röll, Karl: Zum böhmischen Ausgleich

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Zum böhmischen Ausgleich

Von Professor Karl Röll-Turn



n Österreich jagt eine Krise die andere und die neueste nimmt jeweils soviel von dem für Österreich verfügbaren Raum in der reichsdeutschen Presse in Anspruch, daß für die anderen chronisch gewordenen Krisen nur dann etwas übrig bleibt, wenn sie selber wieder einmal in ein akutes Stadium treten, was ja auch nicht ausbleiben kann. Zwei Angelpunkte aber lassen sich in dem Gewirr von Krisen immer wieder feststellen, einer für die Gesamtmonarchie, d. i. die ungarische Krisis, und einer für die österreichische Reichshälfte, d. i. die böhmische Krise, die sich in dem Wort böhmischer Ausgleich verdichtet. Wenn die ungarische Krise, die fast jedes Jahr einmal den Bestand der Gesamtmonarchie zu bedrohen scheint, auch die lautere und weiterhin sichtbare ist, so ist die böhmische Krise für die Zukunft dieses verwickelten Staatswesens nicht minder bedeutsam; und wenn ihre einzelnen Phasen an und für sich auch wenig interessant sind, so verdient sie doch eine gewisse Anteilnahme im Deutschen Reich, das ja nächst Österreich selbst am meisten von den verhängnisvollen Folgen betroffen würde, die gerade von dieser ewig offenen Wunde ausgehen können.

Die böhmischen Ausgleichsverhandlungen haben eine lange Vorgeschichte. Bis zum Jahre 1848 hatten die Deutschen die unbestrittene Vorherrschaft in Böhmen auf allen Gebieten, und sie waren in dieser Stellung auch durch das damalige Regierungssystem geschützt. Die literarische und später auch wissenschaftliche Bewegung der Romantik hatte sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zuerst wieder mit der Geschichte und dem damaligen Kulturzustand der Tschechen befaßt, und von dieser deutschen Bewegung ausgehend, entstanden in der halb eingedeutschten tschechischen Intelligenz Vereine zur Pflege nationaler Geschichtsforschung, nationalen Volkstums, nationaler Literatur und ähnliche,

eine Bewegung, die allmählich auf politisches Gebiet übergriff, indem die Träume tschechischer Romantiker von der Vergangenheit Böhmens zur Zeit der Hussiten oder zur Zeit der Přemysliden als politische Programme aufgestellt wurden. Allerdings vergaß man darüber, daß gerade von den Přemysliden die Germanisierung Böhmens am mächtigsten gefördert wurde. Mit diesen romantischen Träumen verband sich ein tief eingewurzelter Deutschenhaß, wie er schon unter dem heiligen Wenzel, der ihm zum Opfer fiel, und dann zur Hussitenzeit zum Ausdruck gekommen war. Dazu kamen schließlich noch die demokratischen Bewegungen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Diese drei Umstände, der romantische Staatsrechtsraum, der Deutschenhaß und die demokratische Bewegung, ließen in dem seit langem politisch toten Volk in wenigen Jahrzehnten mächtige politische Bewegungen entstehen, besonders als die österreichischen Regierungen und der Feudaladel anfangen, sich auf seine Seite gegen die Deutschen zu stellen. Mit Hilfe der Regierung erlangten die Tschechen 1870 auch die Mehrheit im böhmischen Landtag, die vorher deutsch gewesen war, und damit begann jene Zurücksetzung der Deutschen auf allen vom Landtage abhängigen Gebieten, über die sich diese bis heute so sehr zu beklagen haben, trotzdem sie über die Hälfte aller Steuern in diesem Lande aufbringen. Damit begannen auch die Ausgleichsverhandlungen, die damals sehr gute Aussichten hatten, zu einem Ziele zu führen, da sich die Tschechen noch nicht so stark und der Hilfe der Regierungen noch nicht so sicher fühlten wie heute; auch hatte der nationale Überschwang noch nicht alle Schichten des tschechischen Volkes so erfassen können, wie es heute der Fall ist. Die Ausgleichsverhandlungen wurden aber von dem Feudaladel zum Scheitern gebracht, da dieser seine staatsrechtlichen föderalistischen Absichten dadurch bedroht sah. Von dieser Zeit an verharteten die Deutschen meist in Opposition oder Obstruktion. Die Verhandlungen und Vermittlungsvorschläge der Regierung hörten aber nicht mehr auf. So wurde mit dem kaiserlichen Reskript vom 12. September 1871, das den feudal-föderalistischen Wünschen entgegenkommend, die staatsrechtliche Stellung Böhmens anerkannte, zugleich ein Entwurf zu einem Nationalitätengesetz eingebracht mit vollständiger Doppelsprachigkeit — den Wünschen des tschechischen Volkes entsprechend —, gleichzeitig aber auch mit Teilung des Landtags in nationale Kurien, von denen jede mit Zweidrittelmehrheit eine Vorlage zu Fall bringen konnte, was heute noch einen Hauptpunkt der deutschen Forderungen bildet; ferner sollte Böhmen zur Gesamtmonarchie eine ähnliche Stellung wie Ungarn einnehmen. Als Hohenwart weichen mußte, weil er den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht hatte, fielen auch diese seine Vorlagen wieder ins Nichts zurück. — Die Ausgleichsabmachungen von 1878, die Emmersdorfer Konferenz, wurden von den Deutschliberalen und Altschechen zurückgewiesen. 1880 wurden den Tschechen für die Budgetbewilligung die Stromayrschen Sprachenerordnungen gewährt, wonach Zweisprachigkeit bei allen Behörden und in den Mittelschulen durchgeführt werden sollte. Die folgenden

Jahre wird offen gegen die Deutschen in Böhmen regiert. 1884 stellt der liberale Dr. Herbst den Antrag auf Zweiteilung, der abgelehnt wird, worauf die Deutschen bis 1890 dem böhmischen Landtag fern bleiben. 1887 bahnte Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz wieder Verständigungsversuche an; die Deutschen machten jeden Schritt von der Aufhebung der Stromayrschen Sprachenverordnungen und von der nationalen Abgrenzung der Bezirke abhängig. 1890 mußte sich endlich Graf Taaffe, der sich wenig um die Beschwerden der Deutschen in Böhmen gekümmert hatte, entschließen, Ausgleichsverhandlungen anzubahnen, die in Wien zwischen Deutschen, Altschechen und Feudalen stattfanden. Die Jungtschechen, die eben ihre ersten großen Wahlerfolge errangen, hatte man nicht zur Teilnahme eingeladen. Man einigte sich mit Hilfe der Regierung Taaffe auf folgende Punkte: 1. Teilung des Landesschulrates; 2. Teilung des Landeskulturrates; 3. Minoritätsschulen auf Kosten der Gemeinde, wenn vierzig fremdsprachige Kinder durch fünf Jahre oder achtzig durch drei Jahre in der Gemeinde vorhanden sind; 4. nationale Abgrenzung der Bezirks- und Kreisgerichtsprengel; 5. von den einundvierzig Ratsstellen beim Landesgericht in Prag müssen sechsundzwanzig beider Landessprachen, fünfzehn brauchen bloß der deutschen Sprache kundig sein; 6. getrennte Personal- und Disziplinar-Kommissionen für die Gerichte; 7. Revision der Sprachenverordnungen, in bezug auf welche aber Deutsche und Tschechen ihren grundsätzlichen Standpunkt festhielten; 8. drei Kurien im Landtag: Großgrundbesitz, Deutsche, Tschechen, jede mit Vetorecht. — Aber in den diesen Ausgleichsabmachungen folgenden Landtagsberatungen konnten bloß die ersten drei Punkte, die für die Deutschen am wenigsten wesentlichen, von denen der dritte sogar einen großen Nachteil für sie bedeutete, durchgeführt werden, da die Jungtschechen obstruierten und dann auch die Altschechen, sobald sie das den Tschechen allein zugute kommende Minoritätsschulengesetz durchgebracht hatten, wortbrüchig wurden. 1898 verließen die Deutschen wiederum den Landtag und erst 1902 fanden unter Körber neue Verhandlungen statt. Körber schlug eine Dreiteilung Böhmens in einen rein deutschen, einen rein tschechischen und einen gemischtsprachigen Teil mit entsprechendem Sprachengebrauch bei den Behörden vor. Die Vorschläge wurden aber von den Tschechen zu Falle gebracht, worauf weitere vergebliche Ausgleichsversuche stattfanden. 1905 wurde unter Gautsch der Ausgleich in Mähren durchgeführt, der infolge persönlichen Eingreifens des Kaisers zustande kam, und zwar so, daß die Deutschen gegen die Schaffung eines nationalen Katasters die von ihnen bisher im Landtage innegehabte Mehrheit in einer Landtagswahlreform den Tschechen überließen. In Böhmen waren inzwischen wieder manche Verständigungsversuche zwar nicht an der Nachgiebigkeit der Deutschen sondern an der Unerfättlichkeit der Tschechen gescheitert, die ohne Aufgabe des geringsten Teiles ihrer ungerechten Machtstellung nur weitere Vorteile auf dem Gebiete der Minoritätsschulen und des Sprachengebrauchs bei den Behörden erlangen wollten, oder wenigstens Aufgeben der deutschen Obstruktion gegen das Budget,

in welchem dem deutschen Teil Böhmens ein Viertel der Gesamtausgaben zukamen, während über die Hälfte der Landessteuern aus deutschem Gebiete stammen.

Die durch die deutsche Obstruktion hervorgerufene Finanznot des Landes Böhmen, dann die Schwierigkeiten, die sich aus der Ungelöstheit der böhmischen Frage für die Reichspolitik ergaben, brachten im Jahre 1910 aufs neue Ausgleichsverhandlungen von seiten der Regierung zustande. Ausschlaggebend für die ungewöhnlich energische Durchführung dieser Verhandlungen war der ausgesprochene Wille des Kaisers, beziehungsweise des Thronfolgers, der selber hinter den Verhandlungen stand, da die Vermittlung diesmal von den Mitgliedern des Feudaladels unternommen wurde, die mit ihm in enger Fühlung stehen, besonders vom Grafen Thun, der ja dann schließlich auch ausdrücklich als Ausgleichstatthalter an die Spitze Böhmens gestellt und auf Vorschuh in den Fürstenstand erhoben wurde, als es Coudenhove nicht gelingen wollte, den Ausgleich durchzuführen. Die ganze Art, wie die Verhandlungen eingeleitet und geführt wurden, wie sich die klerikale Presse und auch viele früher oppositionelle deutschfreihetliche Blätter verhielten, und wie sogar die radikalen Tschechen zur Teilnahme an den Verhandlungen gebracht wurden, zeigten eine tadellose Organisation und einen entschiedenen Willen.

Aber gegen Verhältnisse, die in der Natur der Dinge selbst liegen, kommt auch ein energischer Wille nicht so leicht auf, und so sah man denn die Verhandlungen, die durch die Berufung und Fürstung des Grafen Thun wieder einmal weithin von sich reden machten, bald denselben kläglichen Verlauf nehmen wie alle früheren Ausgleichsverhandlungen. Und diese Verhandlungen, die sich ja heute noch ergebnislos dahinziehen, werden schließlich mit derselben Naturnotwendigkeit scheitern, wie alle früheren gescheitert sind. Man pflegt sich, besonders in der Regierungspresse, für die gegenteilige Ansicht auf den mährischen Ausgleich von 1905 zu berufen, wo ja auch eine Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen erzielt werden konnte. Aber in Mähren lag die Sache 1905 noch so, wie sie in Böhmen vor 1870 lag. Die Deutschen hatten kraft ihrer Steuerleistung die Mehrheit im Landtag, obzwar sie nur 28 Prozent der mährischen Bevölkerung bildeten, und die Tschechen, die naturgemäß mit solcher Machtverteilung nicht zufrieden waren, legten den Landtag durch Obstruktion lahm. Als dann die Regierung unter persönlichem Eingreifen des Kaisers die Deutschen in den Ausgleichsverhandlungen dahin zu bringen vermochte, daß sie ihre bisherige Vormachtstellung im Landtage gegen gewisse Sicherstellungen an die Tschechen abtraten, da griffen die Tschechen natürlich zu. In Böhmen aber hatte die Regierung mit Hilfe des Feudaladels schon im Jahre 1870 die Mehrheit des Landtags ohne jegliche Sicherstellung der Deutschen den Tschechen in die Hände gespielt, die nun bald ihre Macht rücksichtslos ausnützten und die Deutschen, soweit es in der Macht des Landtages lag, auf allen Gebieten vergewaltigten. Hier sind es die Deutschen, welche die Tätigkeit eines Landtages

lahm legen, der ihnen ihr nationales Lebensrecht verkümmert, und die Tschechen sind es, welche Zugeständnisse machen müßten, wenn die Deutschen ein Weiterarbeiten des Landtages ermöglichen sollen.

Das aber können die tschechischen Abgeordneten nicht. Das tschechische Volk ist durch die Staatsrechtsideen und durch eine Schulbildung, die sich an Chauvinismus nur noch mit der magyrischen vergleichen kann, in einem solchen nationalen Größenwahn befangen, daß es die Deutschen nur als Räuber und Eindringlinge betrachtet, die in seinem heiligen dreieinigen Königreich (Böhmen, Mähren, Schlesien) keine Daseinsberechtigung haben; und das ganze Volk nimmt es mit solchen Ansichten so bitter ernst, daß jeder Abgeordnete und jede Partei, die es wagen wollten, den Deutschen auch nur ein bißchen entgegenzukommen, sofort hinweggefegt würden, wie es ja den Altschechen im Jahre 1890 ergangen ist, obgleich die Folgen der chauvinistischen Schulbildung damals noch nicht so hervortreten konnten wie heute, wo sie doppelt solange am Werke ist wie 1890, und obgleich die Altschechen den Ausgleich gar nicht einmal durchführten, den sie versprochen hatten, da sie nach dem Minoritätsschulengesetz wortbrüchig wurden. Und wie im Jahre 1890 die Jungtschechen, so ziehen sich jetzt wieder die noch radikalere tschechischen Parteien auf Drängen ihrer Wähler von den Ausgleichsverhandlungen zurück, obgleich erst einige unverbindliche Zugeständnisse der Tschechen in rein formalen Dingen vorliegen. Das sind elementare Mächte im tschechischen Volk, die uns anderen unvernünftig erscheinen, die aber wie blinde Naturgewalten für Vernunft- oder Billigkeitsgründe unzugänglich sind. Durch parlamentarische Mittel wird sich dieses Ausgleichshindernis nie mehr beseitigen lassen, es sei denn, daß die Deutschen in Böhmen auf den Anspruch verzichten, ihren nationalen Besitzstand aufrechterhalten zu wollen. Zu solchem Verzicht braucht es aber keinen Ausgleich, das Zurückdrängen der Deutschen vollzieht sich unter den bestehenden Rechts- und Steuerverhältnissen von selbst. Aber eben weil sich die Deutschen Böhmens nicht nur materiell benachteiligt, sondern auch in ihrem nationalen Besitzstand bedroht fühlen, legen sie den böhmischen Landtag lahm, den sie mit seiner jetzigen Verfassung für einen mächtigen Förderer der Tschechisierung halten. Ihre Forderungen lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: 1. eine deutsche Kurie im Landtag mit Vetorecht; 2. nationale Abgrenzung der Verwaltungsbezirke; 3. Verwendung der deutschen Landessteuern für die deutschen Interessen in Böhmen, d. i. Trennung der Finanzen. Wenn nun auch die deutschen Landtagsabgeordneten mit ihrem althergebrachten gesamtstaatlichen Verantwortlichkeitsgefühl, das den Tschechen und den anderen Völkern Österreichs so ganz abgeht, leichter geneigt sind als die tschechischen Abgeordneten, einen Teil der nationalen und wirtschaftlichen Forderungen ihrer Wählerschaft in den Verhandlungen aufzugeben, so werden sie doch den Tschechen nie so weit entgegenkommen können, daß sie sich auf den Standpunkt stellen, den diese ihren Wählern gegenüber nicht aufgeben dürfen, auf den Standpunkt des tschechischen Nationalstaates in Böhmen.

Nun laufen aber neben den eigentlichen böhmischen Ausgleichsverhandlungen in Prag noch Verhandlungen in Wien, die sich mit den Angelegenheiten befassen, die in den Bereich der Reichsgesetzgebung fallen, Verhandlungen über den Sprachengebrauch bei den staatlichen Behörden in Böhmen. Die verschiedenen Regierungen hatten schon öfter versucht, im Verordnungswege, ohne Berücksichtigung der deutschen Wünsche (als Preis für den Eintritt der Tschechen in die Regierungsmehrheit) diese Seite der Sprachenfrage zu regeln; so durch die schon erwähnten Stromayrschen und die noch berühmter gewordenen Badenischen Sprachenverordnungen, ohne daß sie je damit Glück gehabt hätten, denn die Deutschen betrachten jeden Versuch, tschechische Amtierung im geschlossenen deutschen Sprachgebiet einzuführen, als einen Kriegsfall, da damit der Tschechisierung Deutschböhmens die Tore noch weiter geöffnet würden. Da sich eine Regelung dieser Sprachenfrage im Verordnungswege gegen den geschlossenen Willen der Deutschen nicht durchführen läßt, wie die bisherigen Versuche zur Genüge gezeigt haben, so leitete die Regierung Bienerth Verhandlungen in Wien zur reichsgesetzlichen Regelung dieser Fragen ein, die heute noch fortgesetzt werden, ebenfalls ohne jede Möglichkeit einer Verständigung, es sei denn, daß die Deutschen in allen Punkten nachgeben. Denn aus denselben Gründen wie bei den Prager Landtagsverhandlungen, wollen und können die Tschechen auf die zweisprachige Amtierung der staatlichen Behörden in Deutschböhmen nicht verzichten; die Deutschen aber müssen für jedes Zugeständnis in dieser Richtung verlangen, daß ein nationaler Schlüssel für die Besetzung der Staatsbeamtenposten in Böhmen festgelegt werde, denn sonst würde es in Deutschböhmen bald keinen deutschen Staatsbeamten mehr geben. In diesem Punkt wäre von den Tschechen am ehesten noch ein Zugeständnis zu erreichen, aber gerade in diesem Punkt kann die Regierung nichts bewilligen, da sie, mit Recht oder Unrecht, auf dem Standpunkte steht, daß durch gesetzliche Festlegung der nationalen Zugehörigkeit der Staatsbeamten aus österreichischen Staatsbeamten bald Beamte des betreffenden Volksstammes würden, und daß damit der nationale Zerfall Österreichs, der ihr schon so genug zu schaffen macht, mächtig gefördert würde.

So verschränken sich die Verhältnisse allseitig derart, daß alle Ausgleichsverhandlungen aussichtslos sind und auch in Zukunft immer aussichtslos bleiben werden, so lange nicht einer oder zwei der beteiligten Faktoren ihr freies Verhandlungsrecht verlieren, d. h. durch eine vis major zum Verzicht oder zum Verstummen gebracht werden. Denn freiwillig werden die Tschechen nie ihre Staatsrechtssträume, ihre völkische Überhebung und ihre unbillige Machtstellung im Prager Landtag aufgeben, freiwillig können aber auch die Deutschen nie auf ihr völkisches Daseinsrecht in Böhmen verzichten, und freiwillig wird die Regierung und die Dynastie nie auf die Gesamtstaatsidee verzichten.

Das sind natürlich Dinge, die den meisten der an den Verhandlungen beteiligten Unterhändlern nicht verborgen sind und die alle Ausgleichsverhandlungen von vornherein zu einem unaufrichtigen Schauspiel stempeln, von dem

schließlichen Mißlingen alle Eingeweihten überzeugt sind. Wenn von einem Teil der beteiligten Parteien der Schein ernstest Ausgleichsverhandlungen trotzdem immer wieder aufrecht erhalten wird, so liegt der Grund dafür hauptsächlich in finanztechnischen Fragen. Böhmen steht vor dem Landesbankerott und nur so lange die Ausgleichsverhandlungen nicht endgültig abgebrochen sind, lassen sich neue Anleihen aufnehmen und die alten Steuern einheben, was zwar beides verfassungswidrig ist, wie so vieles offizielles Geschehen in Österreich, aber man kann es doch mit Hinweis auf die Verhandlungen beschönigen, die in jedesmaligen Bedarfsfall optimistisch gefärbt erscheinen, obzwar sie um keinen Schritt vorwärts kommen können. Erst mit dem endgültigen Abbruch der Verhandlungen fällt dieses Feigenblatt weg, mit dem man sich nun schon jahrelang fortwurfelt und weiter fortwurfeln wird und muß. Andererseits gibt die Regierung die Hoffnung nicht auf, die deutschen Abgeordneten, die Gründen wie Staatsnotwendigkeiten und Rücksicht auf die Gesamtpolitik nicht so unzugänglich sind wie die anderen Völker Österreichs, wieder einmal zu einem Scheinausgleich oder Stappenausgleich, wie es jetzt heißt, zu bewegen, der die Lage der Deutschen in Böhmen zwar in keiner Weise sicher stellt, keinen der alten Streitpunkte aus der Welt schafft und nur wieder neue Ausgleichsverhandlungen notwendig macht; aber schon die kleinste verhandlungsfähige Sitzung des böhmischen Landtages, und wenn sie noch so ergebnislos wäre, würde dem nach wie vor verfassungswidrigen finanziellen Fortwurfeln einen neuen auf Jahre hin vorhaltenden Schwung geben. Das ist der ganze Sinn des jetzigen mit so viel Geheimnistuerei umgebenen Stadiums der böhmischen Ausgleichsverhandlungen. Sollten aber die deutschen Abgeordneten der Volksstimmung folgen und sich auf diese Pläne der leitenden Kreise nicht weiter einlassen, als es schon geschehen, sondern sich auch ihrerseits von den für ihre wesentlichen Forderungen eingestandenermaßen aussichtslosen Ausgleichsverhandlungen zurückziehen, so fällt der Schein. Es wird der Regierungskommissar kommen müssen, mit dem verschiedene offiziöse und halboffiöse Blätter schon geraume Zeit drohen. Der ist aber auch nicht verfassungswidriger als das bisherige Spiel und unter ihm wird fortgewurfelt werden wie bisher — was das Wahrscheinlichste ist; oder er wird auch neue Wege gehen wollen. Tut er das für die Deutschen, dann fegen ihn die Tschechen hinweg; will er es gegen die Deutschen, dann wird er diesen eine neue Grundlage ihrer Politik aufnötigen.

